

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich, Haushaltsjahr 2019**

**Beschlussorgan**

Gesundheitsausschuss

| Gremium              | Datum      |
|----------------------|------------|
| Gesundheitsausschuss | 17.09.2019 |

**Beschluss:**

Der Gesundheitsausschuss beschließt, entsprechend der Empfehlung des gemeinsamen Unterausschusses „Selbsthilfegruppen“ des Gesundheitsausschusses sowie des Ausschusses für Soziales und Senioren, im Haushaltsjahr 2019 die Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich gemäß der beigefügten Anlage, zu fördern. Mittel stehen im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zur Verfügung.

Die Restmittel werden der Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln zur Unterstützung städtisch nicht geförderter, originärer Selbsthilfegruppen zur Verfügung gestellt. Sie dienen der Förderung von Aktivitäten, die aufgrund der geringen Antragshöhe, einmaliger Förderanfrage, o. Ä. nicht vom Gesundheitsamt bezuschusst werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, zu bewilligen und auszuzahlen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

|  |                               |   |         |
|--|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>                   | Investitionsauszahlungen      | _____ €   |         |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b> | Aufwendungen für die Maßnahme | <u>100.000</u> €  |         |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|                               |         |
|-------------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen       | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc.      | _____ € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____ € |

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|   |         |
|---|---------|
| a) Erträge                                | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

|                          |         |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen  | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich stehen gemäß des am 08.11.2018 im Rat beschlossenen Haushaltssatzung 2019, im Teilplan 0701, Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen für 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 € zur Verfügung.

Die für 2019 gestellten Anträge der Selbsthilfegruppen wurden nach den geltenden Kriterien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich geprüft.

Abschlagszahlungen in Höhe von max.75% der Vorjahresförderung wurden in den Fällen geleistet, bei denen die Verwendungsnachweise 2018 und ein kompletter Förderantrag für 2019 vorgelegt wurde und die Gruppen in den Vorjahren bereits zweimal bezuschusst wurden.

Die Finanzierungslücke ist manchmal größer als der Fördervorschlag der Verwaltung. Dies liegt daran, dass bestimmte Ausgaben nicht förderfähig sind.

In der Gesamtübersicht sind sämtliche Gruppen erfasst (Anlage A).

Die Verwaltung schlägt vor, auch im Jahr 2019 die verbleibenden Restmittel gemäß der Anlage A der Selbsthilfe-Kontaktstelle zur Förderung städtisch nicht geförderter, originärer Selbsthilfegruppen zur Verfügung zu stellen.